

5.

203

Es ist einerseits das Bestreben der Verlagsbuchhandlung die bisher allzu hohen Preise der Geschichtsschreiber im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung der ganzen Sammlung an bisher fernertehende Kreise ganz erheblich zu ermässigen. Eine Zusammenarbeit zwischen Reichsinstitut und Verlagsbuchhandlung ist daher erforderlich. Das Reichsinstitut andererseits betrachtet die Fortentwicklung der Geschichtsschreiber zu seinem Aufgabenkreis gehörig und übernimmt die Herstellung und Überwachung der druckfertigen Manuskripte, die alsbald nach Fertigstellung an die Verlagshandlung abzuliefern sind. Der Bogenpreis soll bei Manuskripten möglichst 40 Pfennige bei Neudrucken 60 Pfennige betragen.

6.

Anderungen während des Satzes geschehen auf Kosten des Reichsinstituts wenn die Änderungen mehr als 20 % der Satzkosten betragen.

7.

Die gesamte Herstellung und den Vertrieb der Geschichtsschreiber übernimmt die Verlagsbuchhandlung.

8.

Werden andere nicht in den Geschichtsschreibern herauskommende deutsche Ausgaben der Monumenta Germaniae Historica veranstaltet, so soll jeweils der Verlag Dr. Ernst Wiegand die Möglichkeit der Entscheidung haben.

9.

Das Institut erhält 25 Freiexemplare. Ein Weiterverkauf ist ausgeschlossen. Mitarbeiter des Institutes beziehen weitere Exemplare zum Buchhändlernettopreis nach,

10.

Der Gesamtverkauf der Geschichtsschreiber an eine andere Firma ist nur nach Befragung des Reichsinstitutes möglich.

Dieses Abkommen läuft 10 Jahre.

11. *Das Abkommen läuft 10 Jahre und nach Vertragsende ist die Auflage von 12000 Exemplaren zu lösen.*